

## VSP | Tätigkeits- und Geschäftsberichte 2015 / 2016 / 2017



Der VSP | Verband für Soziale Projekte e.V. | Mecklenburg-Vorpommern (Hauptsitz Schwerin) wurde im April 1992 im Rahmen eines Bundes- und Landesmodellprojekts auf Initiative des Instituts der Stiftung DAS RAUHE HAUS, Hamburg, gegründet und am 6.1.1993 in das Vereinsregister Schwerin unter dem Aktenzeichen VR 596 eingetragen. Der Verein ist gemäß Satzung als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und Sozialen Arbeit unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke tätig.

Der Zweck des Vereins ergibt sich aus § 2 der Satzung. Diese orientiert sich an den einschlägigen Anforderungen der freien Wohlfahrtspflege:

### § 2 Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung der Tätigkeit und der Auf- und Ausbau von Strukturen im Bereich der sozialen Arbeit, insbesondere der Jugendhilfe, Behindertenhilfe sowie Altenhilfe und Sozialpsychiatrie. Der Verein betätigt sich in praktischer Ausübung christlicher Nächstenliebe im Sinne der evangelischen Diakonie.
- (2) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
  - Trägerschaft und Tätigkeit im Bereich der sozialen Arbeit;
  - Auf- und Ausbau von organisatorischen Strukturen im Bereich der sozialen Arbeit;
  - Beratung, Fortbildung und wissenschaftliche Begleitung im Bereich der sozialen Arbeit;
  - Förderung der sozialen Arbeit auf nationaler und internationaler Ebene.

*\*) Satzungshistorie: Urfassung vom 29.04.1992 sowie Änderungen vom 27.10.1993 / 19.12.1995 / 03.02.1998 / 03.07.2001 / 20.11.2014.*

*Der Schwerpunkt der Arbeit des VSP liegt auf dem Gebiet der Jugendhilfe, und hier insbesondere der Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe). Für den Arbeitsschwerpunkt Jugendhilfe gilt als Referenz § 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe). Danach ist die Arbeit des Vereins und seiner Gliederungen darauf ausgerichtet, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen und einen Beitrag zur Entwicklung junger Menschen zu*

*einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu leisten. Nach umfassender Definition sind die Tätigkeiten des Vereins darauf ausgerichtet, insbesondere jungen Menschen und ihren Familien direkt oder indirekt in materieller, moralischer und sozialer Hinsicht Nutzen zu bringen. Die gemeinnützige Arbeit des Vereins ist frei von jeglicher Gewinnerzielungsabsicht. Vielmehr ist sie Teil des subsidiären Stützwerks, das an Stelle oder ergänzend zu staatlichen Institutionen und jenseits privat-caritativen Engagements oder kommerzieller Angebote zugunsten hilfebedürftiger Menschen professionell tätig wird. Vorrangiges Ziel ist es dabei, die negativen Auswirkungen des stetigen Wandels in Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Kultur und Moral auf den einzelnen bzw. für benachteiligte gesellschaftliche Gruppen abzumildern und direkt wie indirekt an der Verbesserung der Lebensbedingungen gestaltend mitzuwirken. Begünstigter Personenkreis sind vorrangig Familien sowie Kinder und Jugendliche im Alter bis zu 27 Jahren, bei denen vom zuständigen örtlichen Jugendamt ein erzieherischer Unterstützungsbedarf zur Abwendung von Gefahren für deren Wohl festgestellt wurde.*

Seit 1993 betreibt der VSP in Mecklenburg-Vorpommern 5 Jugendhilfestationen in eigener Regie; diese sind an 8 Standorten tätig. Die Einrichtungen in Schwerin, Stralsund, Greifswald, Landkreis Vorpommern-Greifswald (Neuenkirchen / Karlsburg), Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (Demmin / Utzedel) sowie Neubrandenburg arbeiten fachlich und wirtschaftlich weitgehend selbständig und sind jeweils vor Ort als freie Träger durch die zuständigen Gremien (kommunale Gebietskörperschaften / Jugendhilfeausschüsse) anerkannt. Im Jahr 1998 erfolgt die landesweite Anerkennung als überregionaler freier Träger der Jugendhilfe und Sozialarbeit.

Die Jugendhilfestationen konzipieren, organisieren und realisieren vorrangig Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII – insbesondere §§ 27 ff (Kinder- und Jugendhilfe). Daneben werden auch Leistungen der psychologischen Beratung (Erziehung- und Familienberatung), des Jugendgerichtswesens (Täter-Opfer-Ausgleich), der Jugendsozial- und Gemeinwesenarbeit sowie integrations- und ausbildungsorientierte Projekte angeboten.

Darüber hinaus ist der VSP Träger des soziokulturellen Frauentreffs „SUNDINE“ (Stralsund) sowie einziger Gesellschafter der VSP gemeinnützige GmbH (Schwerin) mit seinen innovativen Projekten in den Arbeitsbereichen:

- Förderung der gesellschaftlichen und beruflichen Integration von Jugendlichen
- Förderung der gesellschaftlichen und beruflichen Integration von MigrantInnen
- Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
- Förderung und Initiierung von Sozialraumprojekten in Kooperation mit anderen Trägern

Der VSP ist auf Landesebene in unterschiedlichen Gremien (Jugendhilfeausschüsse / Fachausschüsse des LaGuS MV, Diverse Arbeitsgemeinschaften) tätig.

#### Verbandsmitgliedschaften:

Seit 1997: Mitglied in der IGFH (Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen)

Seit 2001: Mitglied des DW (Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern)

## ENTWICKLUNGEN in Mecklenburg-Vorpommern

Wie im vorangegangenen Berichtszeitraum hat sich der VSP e.V. auch in den zurückliegenden drei Jahren 2015 / 2016 / 2017 gut behaupten können und setzt weiterhin wichtige Impulse in der Fachwelt der Jugendhilfe und Sozialen Arbeit. Dies gilt ebenso im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Situation wie auch für die Beschäftigungsentwicklung. Hier ist ein signifikanter Anstieg zu verzeichnen.

**JUBILÄEN** des VSP e.V. und dessen Standorten im Berichtszeitraum:

Im Jahr 2017 feierten die Jugendhilfestationen Schwerin / Stralsund / Greifswald ihr jeweils 25jähriges Jubiläum als Gründungsstandorte. Erst im Jahr 2018 schließen sich die Jugendhilfestation Demmin und in 2019 die Jugendhilfestation Neubrandenburg an.

Im Jahr 2018 werden darüber hinaus die VSP gemeinnützige GmbH Schwerin ihr 10jähriges Jubiläum und der Frauentreff SUNDINE in Stralsund sein 45jähriges Jubiläum begehen.

**MAFFT** (MitarbeiterInnenFachFestTage) fanden im zurückliegenden Berichtszeitraum nicht statt. Erst im Mai 2018 kommenden Jahres ist eine solche Veranstaltung in Wismar vorgesehen.

## BERICHTE aus den Regionen / Standorten in Mecklenburg-Vorpommern

**VORBEMERKUNGEN:** Die Auswirkungen der Kreisstrukturreform ab September 2011 waren auch während des Berichtszeitraums 2015 / 2016 / 2017 weiterhin spürbar und erschwerten die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den kommunalen Gebietskörperschaften merklich.

Der Zustand der Jugendhilfe in der kreisfreien Landeshauptstadt Schwerin war nach wie vor gekennzeichnet durch ständige Umstrukturierungen in Verwaltung und Leitung. Allerdings gab es vor Ort eingeübte Verfahrensroutinen, die zumindest ein verlässliches „Weiterso“ garantierten. Der Landkreis Vorpommern-Rügen / Hansestadt Stralsund zeigte sich strukturell gefestigt und ermöglichte uns ein erhebliches quantitatives Wachstum. Gleiches galt für die qualitative Anreicherung unseres Leistungsportfolios. Ganz anders im Landkreis Vorpommern-Greifswald / Hansestadt Greifswald. Hier blieb das Zusammenwirken zwischen öffentlichem und freien Trägern schwierig. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte / Demmin und Neubrandenburg wiederum erlebte die größten Umbrüche. Die ehemaligen Verwaltungsbezirke scheinen noch immer nicht miteinander zu harmonisieren. Das ist insbesondere am Standort Demmin zu spüren, wo das Zusammenwirken nur als verhalten zu bezeichnen ist. Der Standort Neubrandenburg hingegen zeigt sich als beständig.

## Jugendhilfestation Landeshauptstadt Schwerin



Schwerpunkt der Arbeit der Jugendhilfestation Schwerin in der Lübecker Straße 41 bildeten nach wie vor die ambulanten Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff SGB VIII). Dazu gehören die sozialpädagogische Familienhilfe, die Erziehungsbeistandschaft, die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung sowie die Erziehungsberatung. Auch der sogenannte Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) für Jugendliche und Erwachsene blieb

weiterhin ein profiliertes Angebot im Portfolio, jedoch wurde es weiterhin eher zurückhaltend in Anspruch genommen.



Des Weiteren verfügt die Jugendhilfestation über eine Betreute Wohnform mit 3 Plätzen in einer angemieteten Außenwohnung im Stadtgebiet Schwerins. Die Einrichtung ist etabliert und bietet die Möglichkeit zu einer weitgehend eigenverantwortlichen Lebensführung der Jugendlichen. Die sozialpädagogische Begleitung behält dabei eine wichtige Funktion.

Anzumerken bleibt allerdings, dass bei der Nutzung solcher Wohn- und Betreuungseinrichtungen oft erhebliche Sachschäden verursacht werden. Auch die Verbrauchsdisziplin in Bezug auf Energie und Wasser ist problematisch, sodass wir uns als Träger häufig mit nachträglichen finanziellen Belastungen konfrontiert sehen.

Eine weitere zwischenzeitlich und für einen begrenzten Zeitraum angemietete Wohnung wurde auch für die Unterbringung und Betreuung von UMA (Unbegleitete minderjährige Ausländer) genutzt. Während dieser Phase konnte die Jugendhilfestation und deren Mitarbeiter/innen wichtige Erfahrungen sammeln.

Der bereits im letzten Berichtszeitraum erwähnte Kreativkeller fand weiterhin großen Zuspruch und konnte dank des Engagements unserer Mitarbeiter/innen räumlich erweitert und inhaltlich fortentwickelt werden. Dort fanden regelmäßige kontextnahe Projekte (Sport / Spiel / Freizeit / Kultur) mit Eltern, Kindern und Jugendlichen großen Anklang.

Die Auslastungssituation der Jugendhilfestation war im Berichtszeitraum besser als zuvor und von einem leichten Wachstum geprägt. Wiederum hat es während dieser Zeit große personelle Umbrüche gegeben, welche die Arbeit des Standorts zeitweise sehr belastet haben. Für das Jahr 2018 steht im Übrigen der erste Wechsel in der Koordination an. Ein Bewerbungsverfahren wird bereits Ende 2017 eingeleitet.

Zum 25. Geburtstag der Jugendhilfestation im Juni 2017 wurden wieder zahlreiche Gäste aus dem jugendpolitischen Umfeld der Landeshauptstadt Schwerin empfangen. Mit diesem Jubiläum zeigte sich, dass der Träger vor Ort als feste Größe etabliert ist.

## Jugendhilfestation Hansestadt Stralsund (Landkreis Vorpommern-Rügen)



Die Jugendhilfestation Stralsund im Frankendamm 54 verfügt über mehrere Arbeitsschwerpunkte und bleibt die größte und wachstumsstärkste Einrichtung des Trägers.

Kernbereich bildeten nach wie vor die ambulanten Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff SGB VIII). Dazu gehören die sozialpädagogische Familienhilfe, die Erziehungsbeistandschaft, die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung sowie die Erziehungsberatung. Auch der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) für Jugendliche und Erwachsene bleibt weiterhin ein profiliertes Angebot im Portfolio.

Diese Aufgaben werden überwiegend im Stammhaus aus den dort vorhandenen Räumlichkeiten heraus wahrgenommen. Daneben betreibt die Jugendhilfestation im Nachbarhaus im Frankendamm 52 das Betreute Wohnen sowie Angebote zur Betreuung von Mutter-Vater-Kind.



Ebenfalls dort befindet sich die profilierte Kindertagesgruppe mit heilpädagogischem Zusatzangebot und 8 Plätzen. Hier bietet sich im hauszugehörigen Außengelände auch die Möglichkeit zu Spiel und Bewegung. Zum Jahresende 2015 wurde übrigens eine langjährige Mitarbeiterin der Kindertagesgruppe feierlich in den Ruhestand verabschiedet.



An anderem Standort im ruhigen Wohnumfeld (Alte Richtenberger Straße) befindet sich seit den 90er Jahren die KJWG / Kinder- und Jugendwohngruppe (6 Plätze) als Einrichtung der stationären Heimerziehung. Dieses Betreuungsangebot ist sehr gut etabliert und bietet Kindern und Jugendlichen eine vergleichsweise reizarme Umgebung.



Im gleichen Stadtgebiet (Alte Richtenberger Straße) wurde nach längerer Bautätigkeit im Jahr 2017 das neue KJH / Kinder- und Jugendhaus (8 Plätze) eröffnet. Dort befinden sich auch Wohnungen für das Betreute Wohnen sowie Mutter/Vater-Kind-Betreuung. Der restliche Gebäudekomplex wird ebenfalls saniert und zukünftig für weitere Betreuungsangebote genutzt.



Seit Januar 2017 befindet sich nach ihrem Umzug die Erziehungs- und Familienberatungsstelle (EFA) mit einer Psychologin und einer Sozialpädagogin im Frankendamm 31. Der neue Standort ist sehr nahe am Stammhaus und bietet bessere Möglichkeiten zur Begegnung und Beratung. Darüber hinaus gewährleistet diese Ortswahl auch den erwünschten fachlichen Austausch.



Seit 1973 existiert der Frauentreff SUNDINE in der Hansestadt Stralsund. Schwerpunkt der Arbeit des Frauentreffs ist die soziokulturelle Arbeit mit und für Frauen. Die Einrichtung ist dem VSP e.V. angegliedert, arbeitet jedoch weitgehend selbständig. Inhaltliche Schnittstellen und konkrete Projekte in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfestation gibt es dabei immer wieder.

### Weitere Aktivitäten und Projekte im Überblick:

- Der Arbeitsbereich „Täter-Opfer-Ausgleich“ für Erwachsene wurde zunehmend; der für Jugendliche eher verhalten in Anspruch genommen. Ähnliches gilt für den Bereich Konfliktmediation / Mediation für Jugendliche und Familien (Trennungs- und Scheidungsberatung).
- Die Schulsozialarbeit an Stralsunder Schulen mit 2 Personalstellen hat sich verstetigt und ist sehr anerkannt. Sie wird in Kooperation mit dem Jugendamt Stralsund geleistet und aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie aus Landesmitteln finanziert.
- Weiterhin und mit wachsender Nachfrage werden durch die Jugendhilfestation um die 25 Integrationshelfer/innen eingesetzt. Sie sind an wechselnden Schulen tätig mit der Zielsetzung, persönliche defizitäre Situationen beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher zu bearbeiten.
- Das von der Jugendhilfestation mitgetragene Projekt KLEEWERK bietet aufsuchende Sozialarbeit für Familien mit Säuglingen bis zum 1. Lebensjahr im Stadtteil Stralsund-Grünhufe. In diesem Projekt arbeiten weiterhin 2 Familienhebammen und 2 Sozialpädagoginnen unterschiedlicher Träger in Tandemarbeit zusammen. Das Projekt ist etabliert und erfreut sich großer Nachfrage.
- Das Gebäude, in welchem das Projekt „Get it“ als niedrigschwelliges, sozialpädagogisch begleitetes Angebot zur Förderung der Integration benachteiligter junger Menschen in die Arbeitswelt untergebracht war, wurde durch ein Feuer vollständig zerstört. Nicht zuletzt aufgrund dessen wurde das Projekt nach diesem Ereignis beendet.
- Im Berichtszeitraum lief mit dem Jahr 2017 das Projekt „Gut begleitet“ aus. Sozialpädagogisch begleitet wurden dabei Jugendliche, die etwa 3 Monate vor Haftentlassung stehen und für die noch keine Führungsaufsicht / Bewährungshilfe vorgesehen war. Hier wurde neben der mentalen Unterstützung insbesondere vorbereitende Hilfe geleistet für die Zeit nach der Haftentlassung wie z.B.: Wohnraum suchen, Klärung der finanziellen Absicherung, Anbindung an Beratungsangebote usw. Ziel dabei war vorrangig die Vermeidung von Rückfälligkeit.

Sämtliche Angebote der Jugendhilfestation waren und sind ausgesprochen gut frequentiert; die Auslastungs- und Beschäftigungssituation stellte sich im Berichtszeitraum als durchweg sehr gut dar. Aus diesem Grund und gleichermaßen aufgrund der wachsenden Anforderungen wurde im Berichtszeitraum damit begonnen, die Verwaltung neu zu organisieren. Hervorzuheben bleibt auch die intensive Teilhabe des Standorts am jugendpolitischen Geschehen sowohl auf örtlicher wie auch auf Landesebene (Jugendhilfeausschuss / Arbeitsgemeinschaften des Landesjugendhilfeausschusses sowie zum Täter-Opfer-Ausgleich). Auch die durchweg gelungene Presse- resp. Internetpräsenz sollte besondere Erwähnung finden.

### Jugendhilfestation Hansestadt Greifswald (Landkreis Vorpommern-Greifswald)



Arbeitsschwerpunkte der Jugendhilfestation Greifswald in der Baderstraße 11 waren auch in diesem Berichtszeitraum die ambulanten Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII (sozialpädagogische Familienhilfe / Erziehungsbeistandschaft / intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung / Erziehungsberatung) sowie das Betreute Wohnen für Jugendliche und junge Erwachsene im Haus in der Greifswalder Innenstadt.

Diese Aufgaben werden überwiegend im Stammhaus aus den dort vorhandenen Räumlichkeiten heraus wahrgenommen. Dort betreibt die Jugendhilfestation auch das Betreute Wohnen zusammen mit den Angeboten der Betreuung von Mutter/Vater mit Kind im Umfang von insgesamt 16 Plätzen, die mit wachsender Tendenz frequentiert wurden. Des Weiteren werden im städtischen Umfeld externe Wohnungen (durchschnittlich 2) für Jugendliche angemietet, die diese im Anschluss an die sozialpädagogische Betreuung zur Verselbständigung vom Träger übernehmen.



Gut nachgefragt blieb die im Stadtteil Schönwalde II (Maxim-Gorki-Straße) ansässige teilstationäre Kindertagesgruppe mit 8 Plätzen. Diese Einrichtung existiert von Beginn an und genießt nicht zuletzt aufgrund ihrer Lage im Stadtteil einen guten Ruf. Zwischenzeitliche Forderungen seitens des Jugendamts nach einer kostensatzreduzierenden Platzzahlerhöhung konnten bislang abgewehrt werden.



Bereits seit den 90er Jahren existiert die stationäre KJWG / Kinder- und Jugendwohngruppe in einem Greifswalder Wohngebiet (Lessingstraße) im Umfang von 6 Plätzen. Dieses Betreuungsangebot ist sehr gut etabliert und bietet Kindern und Jugendlichen ein vergleichsweise reizarmes Wohnumfeld. Auch hier gab Forderungen nach einer kostensatzreduzierenden Platzzahlerhöhung, die ebenso bislang vermieden werden konnte.

#### Weitere Aktivitäten und Projekte im Überblick:

- Weiterhin eingeschränkter Betrieb des Jugendcafés überwiegend für innewohnende Jugendliche mit gemeinschaftsbezogenen Aktivitäten und gelegentlichen erlebnispädagogischen Maßnahmen. Die bedarfsweise Nutzung wird jedoch von allen Beteiligten gut angenommen.
- Das mittlerweile etablierte Modul „Neurotraining“ ist ein Angebot der Jugendhilfestation, das auf Erkenntnissen der Sozialpädagogik und Entwicklungspsychologie gründet. Bei diesem Persönlichkeitstraining zur Stressauflösung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene geht es um die Lösung von Blockaden, Erkennen von Gewohnheiten und Meistern von Herausforderungen und darum, „Erholung“ zu ermöglichen. Das Angebot wurde zufriedenstellend frequentiert.

Bleibt abschließend festzuhalten, dass der Standort Greifswald weiterhin gut in Anspruch genommen wurde und wirtschaftlich gut dasteht.

Allerdings müssen wir wiederum hervorheben, dass seit der Kreisgebietsreform ab 2011 der neue Landkreis Vorpommern-Greifswald ein schwieriger Partner ist, obgleich sich die Situation mit Weggang der externen Berater ein wenig entspannt hat.

---

### **KJWG Karlsburg (Landkreis Vorpommern-Greifswald)**

---



Die KJWG / Kinder- und Jugendwohngemeinschaft am Standort Karlsburg im Landkreis Vorpommern-Greifswald ist zwar eigenständig, organisatorisch jedoch der Jugendhilfestation Greifswald zugeordnet. Die koedukative Wohngruppe wurde im Jahr 2004 eröffnet. Sie bietet für bis zu 7 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren eine geschwisterähnliche gruppensdynamische Konstellation.

Darüber hinaus wird in den vorhandenen Erweiterungsbauten das Betreute Wohnen / Mutter-Vater-Kind-Betreuung angeboten. Der Standort bietet eine gute Ausgangslage für Freizeitaktivitäten und ist aufgrund der guten schulischen Infrastruktur sehr gefragt. Damit ist das Anwesen eine feste Größe im Gemeinwesen und wird seitens der öffentlichen Jugendhilfeträger, auch aus anderen Landkreisen, weiterhin gut nachgefragt.

---

### **KJWG Neuenkirchen (Landkreis Vorpommern-Greifswald)**

---



Die KJWG / Kinder- und Jugendwohngemeinschaft am Standort Neuenkirchen im Landkreis Vorpommern-Greifswald ist zwar eigenständig, organisatorisch jedoch der Jugendhilfestation Greifswald zugeordnet. Die koedukative Wohngruppe wurde im Jahr 2013 eröffnet. Sie bietet für bis zu 7 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren eine geschwisterähnliche gruppensdynamische Konstellation.

Zusätzlich wurde im Berichtszeitraum eine Einliegerwohnung / Anbau hergerichtet, welche die angebundene Unterbringung und Betreuung von Jugendlichen (Betreutes Wohnen) oder die Betreuung von Mutter-Vater mit Kind ermöglicht.

Der Standort bietet eine gute Ausgangslage für Freizeitaktivitäten und ist aufgrund der guten schulischen Infrastruktur sehr gefragt. Des Weiteren erfolgt punktuell eine ambulante Nachbetreuung, soweit Jugendliche in die Eigenständigkeit mit eigener Wohnung entlassen worden sind.

### Jugendhilfestation Hansestadt Demmin (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte)



Die Schwerpunkte der Arbeit der Jugendhilfestation in Demmin (Jarmener Straße) liegen vornehmlich im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff SGB VIII). Dazu gehören die sozialpädagogische Familienhilfe, die Erziehungsbeistandschaft, die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung sowie die Erziehungsberatung.

Die Jugendhilfestation im neuen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (Altkreis Demmin) hat im zurückliegenden Berichtszeitraum ihren Gesundschumpungsprozess beenden können. Vor dem Hintergrund der Neubildung des Landkreises nach der Kreisgebietsreform ab 2011 erwiesen sich die allgemeine jugendpolitische Lage und im Besonderen die Belegungspraxis weiterhin als sehr verhalten. Nichtsdestoweniger verfestigten sich erste Erholungsmerkmale und eine Stabilisierung wird erkennbar.

Wirtschaftliche Schwierigkeiten entstanden auch daher nicht, weil bereits zuvor einvernehmliche personelle Reduzierungen vorgenommen wurden. So werden bereits eingestellte Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und/oder Mutter-Vater-Kind, wieder in die Diskussion eingebracht und es wird mit neuen Projekten experimentiert, so dass zu hoffen ist, nach der Konsolidierungsphase in den kommenden Jahren wieder auf Erweiterung und Fortentwicklung setzen zu können.

### KJWG Utzedel (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte)



Darüber hinaus bietet der Standort mit der Kinder- und Jugendwohngruppe (KJWG) Utzedel / Kastanienweg eine ländlich gelegene Einrichtung der stationäre Hilfe mit 6 Plätzen an. (Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII). Die Kinder- und Jugendwohngruppe (KJWG) in Utzedel orientiert sich am Prinzip der Familienorientierung. Sie bietet 6 Kindern und Jugendlichen Plätze in Rahmen der stationären Heimerziehung nach § 34 SGB VIII und befindet sich seit den 90er Jahren im ländlichen Raum in der Nähe der Hansestadt Demmin. Das bislang praktizierte Konzept der zeitweise innewohnenden pädagogischen Mitarbeiter/innen wurde aufgegeben.

Die Situation der Wohngruppe im neu geschaffenen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (Altkreis Demmin) erwies sich im Berichtszeitraum als stabil. Weitere Angebote, etwa für Betreutes Wohnen im Obergeschoss des Hauses, werden derzeit konzeptionell erarbeitet und sollen im Zuge der ohnehin vorgesehenen personellen Umstrukturierung etabliert werden.

## Jugendhilfestation Neubrandenburg (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte)



Die Jugendhilfestation Neubrandenburg bleibt vorrangig im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff KJHG) tätig. Dazu gehören die sozialpädagogische Familienhilfe, die Erziehungsbeistandschaft, die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung sowie die Erziehungsberatung. Auch der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) für Jugendliche und Erwachsene bleibt weiterhin ein profiliertes Angebot im Portfolio.

Schwankend in der Nachfrage zeigt sich der Bereich der ambulanten Betreuung im eigenen Wohnraum (Individualpädagogische Maßnahmen) mit derzeit bis zu 10 Plätzen. Hier zahlte sich weiterhin die gute Zusammenarbeit mit den städtischen Wohnungsgesellschaften aus. Probleme entstehen allerdings immer wieder im Nachhinein, soweit Sachschäden oder Verbrauchskosten nachentrichtet werden müssen.

### Weitere Aktivitäten und Projekte im Überblick:

Die psychologische Beratung / Erziehungsberatung wurde zwar weiterhin angeboten, jedoch nur noch in eingeschränkter Weise in Anspruch genommen. Die Leistungen werden durch qualifizierte Mitarbeiter/innen der Jugendhilfestation sowie punktuell durch externe Berater erbracht.

- Im Berichtszeitraum lief mit dem Jahr 2017 das Projekt „Gut begleitet“ aus. Sozialpädagogisch begleitet wurden dabei Jugendliche, die etwa 3 Monate vor Haftentlassung stehen und für die noch keine Führungsaufsicht / Bewährungshilfe vorgesehen war. Hier wurde neben der mentalen Unterstützung insbesondere vorbereitende Hilfe geleistet für die Zeit nach der Haftentlassung wie z.B.: Wohnraum suchen, Klärung der finanziellen Absicherung, Anbindung an Beratungsangebote usw. Ziel dabei war vorrangig die Vermeidung von Rückfälligkeit.

Es kann abschließend konstatiert werden, dass die Auslastungssituation der Jugendhilfestation im Berichtszeitraum gut bis sehr gut war, wobei sich der Bereich Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) als befriedigend frequentiertes Angebot zeigte.

Hervorgehoben werden darf gerne noch das besondere Engagement des Standorts im Hinblick auf die Aquisition von Spenden. Hier gab es im Berichtszeitraum immer wieder Aktionen und Aufrufe, von denen auch die Arbeit unserer Jugendhilfestation profitierte. Diese Mittel konnten sodann die Kosten etwa für Freizeitaktivitäten oder aber konzeptionell untermauerte Präventionsangebote teilweise kompensieren.

Die Stadt Neubrandenburg gilt im Großen und Ganzen ein fairer Partner in der Zusammenarbeit. Jugendpolitisch befindet sie sich jedoch weiterhin in einer Art Selbstfindungsphase.

## Fazit und Perspektiven

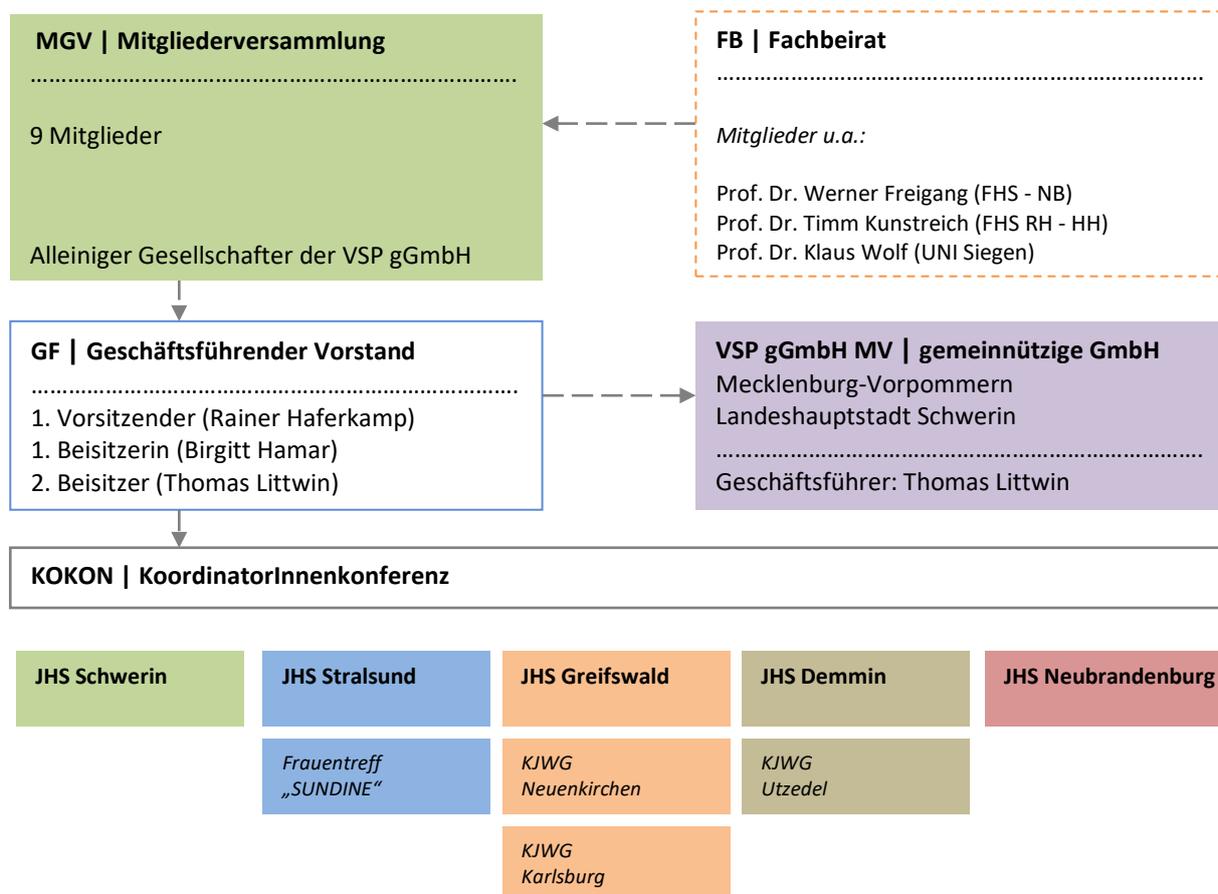
Wie zuvor gilt die Feststellung, dass sich der VSP e.V. in den zurückliegenden Jahren des Berichtszeitraums 2015 / 2016 / 2017 sowohl **fachlich-inhaltlich** als auch **wirtschaftlich** sehr gut weiterentwickelt hat, was sich auch in den Wachstumskennzahlen deutlich wiederfindet. Nach der Auslagerung wichtiger **Projektkompetenzen** in die VSP gGmbH bleibt der Focus unserer Arbeit auf die Kernbereiche der Hilfen zur Erziehung (SGB VIII) gerichtet. Dies dürfte sich – bei sonst gleichbleibenden Bedingungen – so fortsetzen.

Als Resümé gilt auch nach diesem Berichtszeitraum festzuhalten, dass die **Kernkompetenzen** der Jugendhilfestationen gepflegt und qualitativ wie quantitativ stetig weiterentwickelt werden müssen. Ähnliches gilt für die Einbindung in den jugendpolitischen Diskurs der Akteure wie freie Träger / Bund / Land / Kommunen. Demgegenüber steht allerdings die zunehmende Lethargie der öffentlichen Jugendhilfeträger und der jugendpolitischen Landschaft schlechthin. Bedrängt von fiskalischen aber auch von administrativen Vorgaben erscheint Innovation im Hinblick auf die Jugendhilfe nicht von oberster Priorität zu sein. Dies wirkt sich selbstredend auf den Willen zur Planung oder Realisierung innovativer Projekte oder methodischer Neuausrichtung bremsend aus. Stets sind dann zu aller Erst Kosten-Nutzen-Relationen abzu prüfen. Wie immer wird die Zukunft zeigen, wie angesichts unsicherer Finanzierungslagen ein nachhaltiger Bestand resp. Weiterentwicklung gewährleistet werden können. Mit dem Potential des VSP e.V. und der Dynamik der VSP gGmbH ist wohl davon auszugehen, dass wir auf längere Sicht am „Markt“ bestehen werden.

### Wichtige Themen und vereinspolitische Zielstellungen für die Zukunft:

- **Migration:** Die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsproblematik haben uns nur am Rande berührt. So wurden in zeitlich begrenztem Umfang Ad-hoc-Betreuungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) organisiert. Im Übrigen findet sich dieses Klientel ganz unspezialisiert und zahlenmäßig überschaubar im Rahmen der Hilfe zur Erziehung in unseren Betreuungssettings wieder. Mehr Bedeutung erlangt dabei für uns die Beobachtung internationaler Zusammenhänge insbesondere im Hinblick auf soziokulturelle Besonderheiten.
- **Personalpolitik:** Erste Anzeichen des sogenannten Fachkräftemangels werden sichtbar und müssen bearbeitet werden. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit anderen Arbeitsauffassungen und Anspruchshaltungen. Gleichmaßen stellt sich zunehmend die Problematik der Alterung unserer Belegschaften, wofür Instrumente des Ausgleichs zu schaffen sind.
- Zusammenarbeit in **interdisziplinären Zweckverbänden** bei übergreifenden Aufgabenstellungen (Gesundheit und Erziehungshilfe / Arbeit und Erziehungshilfe / Migration und Erziehungshilfe etc.)
- **Konzeptionelle Weiterentwicklung** / Qualifikation / Qualitätssicherung und -entwicklung,
- Professionalisierung der Arbeit im **Sozialmanagement** (Neuorganisation der **Verwaltung** aufgrund wachsender Bürokratisierung)
- **Wirtschaftliche und finanzielle Absicherung der Ressourcen**

**ANHANG: VSP e.V. | Organisationsstrukturen / Standortübersicht (Stand: 2017)**



VSP / MV Geschäftsführender Vorstand	Lübecker Straße 41, 19053 Schwerin Telefon: +49 385 511962 11 Telefax: +49 385 511962 22 eMail: info.vorstand@vsp-mv.de Internet: http://www.vsp-mv.de  Vereinsregister Schwerin: VR 596 Steuernummer: 090 / 141 / 03551		
Jugendhilfestation Landeshauptstadt Schwerin	Lübecker Straße 41, 19053 Schwerin Telefon: +49 385 51196210 Telefax: +49 385 51196222 eMail: info.schwerin@vsp-mv.de	Jugendhilfestation Stralsund / LK VR	Frankendamm 54, 18439 Stralsund Telefon: +49 3831 494003 Telefax: +49 3831 309324 eMail: info.stralsund@vsp-mv.de
Jugendhilfestation Greifswald / LK VG	Baderstraße 11, 17489 Greifswald Telefon: +49 3834 898508 Telefax: +49 3834 898510 eMail: info.greifswald@vsp-mv.de	Jugendhilfestation Neubrandenburg / LK MSE	Katharinenstraße 32, 17033 Neubrandenburg Telefon: +49 395 4210220 Telefax: 49 395 4210404 eMail: info.neubrandenburg@vsp-mv.de
		Jugendhilfestation Demmin / LK MSE	Schwedenwallweg 3, 17109 Demmin Telefon: +49 3998 202462 Telefax: +49 3998 253201 eMail: info.demmin@vsp-mv.de